



## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •  
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

---

### Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 6.12.2021

Bodenordnungsverfahren: **Stegelitz**  
Landkreis: **Jerichower Land**  
Verfahrens-Nr.: **JL 4/0904/01 Ortslage Stegelitz**  
**JL 4/0904/02 Stegelitz (Feldlage)**

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark erklärt das mit Beschluss vom 14.12.2001 und der 1. Änderungsanordnung zur Teilung des Verfahrensgebietes vom 16.7.2007 in folgende Teilgebiete für abgeschlossen:

Teilgebiet 1: **Bodenordnung Ortslage Stegelitz, JL 4/0904/01**

Teilgebiet 2: **Bodenordnung Stegelitz (Feldlage), JL 4/0904/02**

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach den Bodenordnungsplänen für die Ortslage Stegelitz und für Stegelitz (Feldlage) einschließlich des Neugestaltungsentwurfes sowie der Nachträge 1 und 2 in Stegelitz (Feldlage) bewirkt sind,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Verfahren Stegelitz mit der Ortslage und der Feldlage beendet. Gleichzeitig wird die Teilnehmergeinschaft der Bodenordnungsverfahren aufgelöst. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

#### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den jeweils geltenden Fassungen liegen vor.

Die Bodenordnungspläne sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen nachgewiesenen Eigentümer übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

Kriese

Sachgebietsleiter